

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums	Tonmeister_in
Programme Name	Tonmeister Studies
Abkürzung	MA Tonmeister_in
Abbreviation	
Umfang/Dauer	120 ECTS Credits/ 4 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.11.2023, mdw-Mitteilungsblatt 4. Stück vom 22.11.2023.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Tonmeister_innenstudium vom 4.1.2024, unter Verwendung des Mustercurriculums in der Version Mitteilungsblatt, 5. Stück vom 6.12.2023; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 30.1.2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 5.2.2024, mdw-Mitteilungsblatt 9. Stück vom 21.2.2024, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, idgF und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt Nr.19 vom 15. Juni 2005 idgF.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Studienkonzept.....	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele.....	5
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	7
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	7
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	7
(3) Zulassungsprüfung.....	7
(4) Zulassungsprüfungskriterien	9
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	9
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	10
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises.....	10
(2) Art des Sprachnachweises	10
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	10
(1) Dauer und Umfang	10
(2) Spezialisierung	10
(3) Studienbereiche.....	10
(4) Pflicht- und Wahlbereiche	16
(5) Künstlerische Projekte	16
(6) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung.....	16
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	17
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit.....	17
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation	17
(3) Blocklehreveranstaltungen.....	17
(4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen.....	17
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	17
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	17
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	18
(1) Gruppengrößen	18
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot.....	18
(3) Einzelunterricht	19
§ 10 Masterarbeit	19
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung.....	20
(1) Studienabschließende Prüfung.....	20

(2)	Antrittsvoraussetzungen	20
(3)	Prüfungsteile.....	20
(4)	ECTS Credits	20
§ 12	Prüfungsordnung.....	20
(1)	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.....	20
(2)	Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes	21
(3)	Dispensprüfungen.....	21
(4)	Kommissionelle Prüfungen	21
(5)	Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	21
(6)	Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen.....	21
§ 13	Akademischer Grad	21
§ 14	In-Kraft-Treten.....	21
§ 15	Übergangsbestimmungen	22
(1)	Anwendungsbereich	22
(2)	Auslaufen von Lehrveranstaltungen.....	22
(3)	Auslaufen Diplomstudium Tonmeister_innenstudium 18W	22
	Lehrveranstaltungsanhang.....	23
	Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	23
	Voraussetzungsketten	35
	Blocklehrveranstaltungen.....	35
	Abkürzungsverzeichnis	35

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Masterstudium Tonmeister_in an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien qualifiziert die Studierenden, komplexe Audioproduktionen von der künstlerisch-technischen Planung über die gestalterische Durchführung bis zur Fertigstellung zu verantworten. Im Vordergrund steht die Schärfung des künstlerischen Profils.

Die Absolvent_innen sind in der Lage, ein größeres Audioteam zu führen und künstlerische Entscheidungsprozesse in Absprache mit Instrumentalist_innen und Sänger_innen, Dirigent_innen, Regisseur_innen, Musikproduzent_innen und Rechteinhaber_innen im Sinne des Urheberrechts (Labels, Verlage, Filmproduzent_innen) eigenständig und eigenverantwortlich medial umzusetzen.

In einem Zeitraum von zwei Jahren werden Kompetenzen – aufbauend auf bereits erworbenem Wissen und Fertigkeiten im Bereich der gewählten Spezialisierung – weiter vertieft und verfeinert. Der Schwerpunkt liegt auf der medialen Umsetzung komplexer künstlerischer Projekte, die im künstlerischen Einzelunterricht begleitet und evaluiert werden.

Der große Anteil an Wahlfächern innerhalb der Spezialisierung ermöglicht den Studierenden eine Stärkung individueller Leistungspotentiale, um herausragende Fähigkeiten bestmöglich entfalten zu können.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Tonmeister_in dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

(1) Studienkonzept

Das Masterstudium Tonmeister_in ist eines der komplexesten und umfangreichsten Masterstudien der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Tonmeister_innen sind bei Audioproduktionen die Schnittstelle zwischen Musik und Technik, sie kennen sich in diesen Bereichen hervorragend aus und können dazwischen vermitteln. Am Filmset sind sie die Schnittstelle von Bild und Ton, bei Filmtone-Postproduktionen schaffen sie eine dem Bild ebenbürtige Gestaltungsebene.

International besteht Bedarf an hochqualifizierten Expert_innen in diesem Bereich. Auch im Film sind die Ansprüche im Bereich des Tons mit der Verbesserung der technischen Voraussetzungen und den daraus resultierenden künstlerischen Möglichkeiten stark gestiegen. Die Komplexität und Größe vieler heutiger Projekte schafft zusätzlich internationalen Bedarf für entsprechend qualifizierte Tonmeister_innen in der Rolle als Sound Supervisor. Hier setzt das Masterstudium Tonmeister_in an.

Der Kern des Masterstudiums Tonmeister_in besteht darin, bereits erworbene Kompetenzen in einer von drei Spezialisierungen zu vertiefen:

- Musikproduktion Klassik
- Musikproduktion Populärmusik
- Filmtone

Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend als Einzelunterricht oder in Kleingruppen statt.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Absolvent_innen des Masterstudiums Tonmeister_in

- haben sich zu künstlerischen Führungspersönlichkeiten mit gestalterischen Kompetenzen und Teamfähigkeit entwickelt.
- haben Strategien verfeinert, um mit konfliktreichen und herausfordernden Situationen im Produktionsprozess umzugehen.
- können schnell, souverän und lösungsorientiert in künstlerisch-technischen Produktionssituationen agieren.
- nehmen eine positive Haltung gegenüber lebenslangem Lernen sowie der Notwendigkeit der fortdauernden persönlichen und beruflichen Weiterbildung ein.
- sind mit bildsynchronem Arbeiten vertraut.
- reflektieren ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch.
- haben Kenntnisse über Diskriminierung und Ausgrenzungsmechanismen und können sich kritisch mit Machtverhältnissen im Musikbetrieb auseinandersetzen.
- können die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.
- haben Fähigkeiten erworben, sich bei ihren Tätigkeiten und sozialen Begegnungen diskriminierungskritisch zu verhalten. Dadurch haben sie ein Bewusstsein dafür entwickelt, in ihrem Arbeitsumfeld und ihren Arbeitsinhalten Stereotypisierungen von Gender und Diversität zu identifizieren und zurückzuweisen.

Absolvent_innen der Spezialisierung **Musikproduktion Klassik**

- verfügen über ein herausragendes musikalisches Gehör und eine ausgezeichnete musikalische Vorstellungskraft in Bezug auf Melodie, Harmonie, Rhythmus und Klangfarbe.
- können Fehler einer musikalischen Darbietung bezüglich Tonhöhe, Intonation, Rhythmus, Dynamik, Artikulation und Balance auch in komplexer Musik erkennen.
- haben ihr Wissen in den theoretischen und künstlerischen Aspekten der musikalischen Aufnahmeleitung vertieft.
- haben ihr Verständnis für musikalische Interpretation in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Aufnahmen vertieft.
- beherrschen die künstlerische und technische Leitung von Produktionen der gesamten Bandbreite klassischer Werke von kleinen, mittleren und großen Besetzungen.
- sind in der Lage, unbekannte akustische Situationen schnell einzuschätzen und darauf tontechnisch zu reagieren.
- haben sich mit mindestens einem Spezialgebiet der klassischen Musikproduktion intensiv auseinandergesetzt.

Absolvent_innen der Spezialisierung **Musikproduktion Popularmusik**

- verfügen über ein sehr gutes musikalisches Gehör und eine hervorragende musikalische Vorstellungskraft in Bezug auf Melodie, Harmonie, Rhythmus und Klangfarbe.
- können Fehler einer musikalischen Darbietung bezüglich Tonhöhe, Intonation, Rhythmus, Dynamik, Artikulation und Balance auch in komplexer Musik erkennen.
- haben ihr Wissen in den theoretischen und künstlerischen Aspekten der Tätigkeit als Musikproduzent_innen vertieft.
- verfügen über hervorragende musikalisch-analytische Fähigkeiten in vielen Stilen der Populär- und Filmmusik und ein breites Wissen über die interpretatorischen Besonderheiten verschiedener Genres.

- beherrschen die künstlerische und technische Leitung von Produktionen der gesamten Bandbreite von Popular- und Filmmusik bis hin zu großen Besetzungen, z.B. Big Band.
- haben eine konkrete Klangvorstellung in vielen Stilen etabliert und wissen, wie diese in einer Musikproduktion erreicht werden kann.
- haben sich als künstlerische Persönlichkeit profiliert und eine eigenständige klangliche Ästhetik in ihrer Arbeit entwickelt.
- beherrschen die Erstellung kreativer Mischungen im Bereich Jazz, Pop, Rock und elektronischer Musik.
- kennen die Workflows, Delivery Specifications und Arbeitsrealität im Fachbereich der orchestralen Filmmusik.
- sind in der Lage, immersive Mischungen zu erstellen und besitzen die Fähigkeit, ausgehend von Mehrspurdaten aus bestehenden Mischungen für diverse kanal- und objektbasierte Mehrkanal- und Stereo-Formate neue kreative Mischungen zu erstellen.
- haben sich mit mindestens einem Spezialgebiet der Musikproduktion von Popular- oder Filmmusik intensiv auseinandergesetzt.

Absolvent_innen der Spezialisierung **Filmt**on

- haben ihr Wissen in den theoretischen und künstlerischen Aspekten des Filmtons verfeinert.
- haben ihr technisches Wissen in einem oder mehreren gewählten Bereichen (Originaltonaufnahme, Tonschnitt, Sounddesign und Mischung) vertieft und ausgebaut.
- haben ihre Kompetenzen in einem oder mehreren gewählten Bereichen künstlerisch und kreativ erweitert.
- sind in der Lage, komplexe Projekte in Spielfilmlänge eigenständig als Führungspersönlichkeit mit technischer Kompetenz und gefestigter künstlerischer Gestaltungsfähigkeit abzuwickeln.
- haben ihr Wissen über die Arbeitsrealitäten in der Filmbranche weiter ausgebaut und können Projekte größerer Komplexität als leitende Tonmeister_innen übernehmen.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Masterstudiums Tonmeister_in arbeiten typischerweise in folgenden Berufen und Betätigungsfeldern:

Berufe

- Künstlerische_r Produzent_in / Musikproduzent_in
- Recording Engineer
- Mixing Engineer
- Mastering Engineer
- Settonmeister_in
- Sounddesigner_in
- Mischtonmeister_in Filmt
- FOH- & Monitor-Tonmeister_in
- Systemtechniker_in und Systemdesigner_in für Beschallungsanlagen
- Sound System Designer_in für Musiktheater, Konzerte, Shows

Betätigungsfelder

- Musikalische Aufnahmeleitung für verschiedenste mediale Plattformen
- Musikproduktion Klassik
- Musikproduktion Populärmusik
- Aufnahme und Mischung orchestraler Filmmusik
- Filmt
- Gaming
- Postproduction

- Beschallung/Klangregie
- A&R und Artist Development bei Record Labels
- Musikalische Akustik, Ausbildung, Forschung und Industrie
- Medienmanagement und Technisches Management
- Entwicklung von Software-Tools und Audio-Geräten
- Leitung von Audio- und Videoabteilungen in Opernhäusern und Theatern
- Audio-Konzeption für Festivals und Open Air Events
- Lehre und Forschung

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Masterstudium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium Tonmeister_in setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Gleichwertige Studien müssen jedenfalls einen starken Fokus auf die künstlerischen Anteile des Studiums legen und dürfen nicht nur technisch orientiert sein. Zumindest 30 ECTS müssen als Vorbildung für die im Masterstudium gewählte Spezialisierung dieser fachlich zugerechnet werden können. Im Bereich Filmtone kann ein komplexeres künstlerisches Filmtone-Projekt als fachliche Spezialisierung im Rahmen des Bachelorstudiums gewertet werden. Dieses Projekt kann auch im nicht-universitären Rahmen entstanden sein.

Facheinschlägiges Vorstudium ist jedenfalls das Bachelorstudium Tonmeister_in an der mdw.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS gemäß Empfehlung der Zulassungsprüfungskommission durch das Rektorat vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des 2. Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Im zentralen künstlerischen Fach darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Teil – Künstlerische Eignung und Motivation. Der erste Teil der Zulassungsprüfung findet in Form der Einsendung von Videos bzw. Aufnahmen statt und gliedert sich wie folgt:

- a. Motivationsvideo
Beurteilt werden Motivation und Eignung für eine Vertiefung in der gewählten Spezialisierung sowie die Kommunikationsfähigkeit und persönliche Selbsteinschätzung der Bewerber_innen. Für Studierende des Bachelorstudiums Tonmeister_in an der MDW entfällt dieser Teil der Bewerbung.
- b. Vorspiel auf einem Instrument aus dem Lehrangebot der mdw bzw. Gesang (Video):
Beurteilt werden die spieltechnischen und interpretatorischen Fähigkeiten am Instrument.
Dieser Punkt entfällt für die Spezialisierung Filmtone sowie für Bewerber_innen, die im

Rahmen eines einschlägigen Studiums bereits Instrumentalunterricht in einem, dem BA Tonmeister_in Studium entsprechendem Umfang nachweisen können.

- c. Vorspiel am Klavier, falls nicht in b.) Klavier gewählt wurde (Video):
Beurteilt werden die spieltechnischen Fähigkeiten am Instrument. Es werden spieltechnische Fertigkeiten am Instrument erwartet, die es im Studium ermöglichen, einfache Sätze, Choräle, Partiturausschnitte oder Harmonisierungen am Klavier zu spielen.
Dieser Punkt entfällt für die Spezialisierung Filmtun.
- d. Arbeitsportfolio
Ein Arbeitsportfolio mit mehreren Projektarbeiten inklusive kurzer schriftlicher Dokumentation aus vorgeschriebenen Kategorien ist fristgerecht vor dem Termin des Prüfungsgesprächs einzureichen. Die Projekte müssen der vorab zu wählenden Spezialisierung für das Masterstudium entstammen.
Beurteilt wird die technisch-handwerkliche Kompetenz der Bewerber_innen sowie die Originalität der künstlerischen Umsetzung.

Die Arbeiten des Portfolios und das Motivationsvideo werden von der Kommission bewertet. Geeignete Kandidat_innen werden zum Prüfungsgespräch eingeladen.

2. Teil – Prüfungsgespräch

Die eingereichten Arbeiten des Portfolios werden bei einem Prüfungsgespräch mit der Kommission bzgl. Durchführung, medialer Umsetzung und künstlerischem Ergebnis besprochen. Darüber hinaus sind auch Fragen aus den Bereichen Musik, Produktion und Studiotechnik zu beantworten.

Für die Spezialisierung Musikproduktion Popularmusik wird die Fähigkeit überprüft, musikalische Ideen vermitteln zu können.

Beurteilt werden die künstlerische Eignung und die Frage, ob ein Erreichen der Lernergebnisse aufgrund des eingereichten Projektportfolios und Persönlichkeitsstruktur der Bewerber_innen erwartbar ist.

Das jeweils zu erreichende Niveau in den Prüfungsteilen ist von der Wahl der Spezialisierung abhängig und unterschiedlich hoch angesetzt.

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann sowie die fristgerechte Einreichung des Motivationsvideos und Arbeitsportfolios. Darüber hinaus müssen externe Bewerber_innen eine aktuelle (nicht älter als zwei Monate vor Einreichung der Bewerbung) Bescheinigung inkl. Audiogramm (Facharzt/Fachärztin oder Hörgeräteakustiker_in) über ein physiologisch einwandfreies Gehör (Frequenzbereich von 125–8.000 Hz) beifügen. Bei einem auffälligen Verlauf behält sich die Kommission vor, den Sachverhalt von einem_r Spezialist_in ihrer Wahl abklären zu lassen.

Motivationsvideo und Arbeitsportfolio müssen spätestens 21 Tage vor der Prüfung eingereicht werden.

Die Kommission nimmt eine Reihung der Bewerber_innen vor. Die Vergabe der Studienplätze für die gewünschte Spezialisierung im Masterstudium erfolgt nach Reihung und Maßgabe vorhandener Ressourcen in der entsprechenden Spezialisierung.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Kompositionsstudien, Ton- und Musikproduktion zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich absolvieren zu können. Neben dem einzureichenden Arbeitsportfolio müssen Bewerber_innen je nach gewählter Spezialisierung:

- über umfassende Erfahrung in Form von eigenständig erarbeiteten Projekten in den Bereichen Musik- bzw. Filmtoneproduktion verfügen.
- Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements als Musikproduzent_in für klassische Musik, Populärmusik oder für das Fachgebiet Filmtone erworben haben.
- musikalische und technische Hörfähigkeit auf dem Niveau eines künstlerischen Vorstudiums im Fachgebiet Tonmeister_in besitzen.
- *nur für Bewerber_innen der Spezialisierung Musikproduktion Klassik und Populärmusik:* gute spieltechnische und interpretatorische Fähigkeiten auf einem Hauptinstrument bzw. im Fach Gesang vorweisen sowie auf dem Klavier ausreichende Fertigkeiten besitzen, um Sätze, Choräle, Partiturausschnitte, Harmonisierungen oder Lead Sheets (*nur für die Spezialisierung Populärmusik*) zu spielen.
- *nur für Bewerber_innen der Spezialisierung Musikproduktion Populärmusik:* eigene Ideen sowie anhand von Notentexten vorgegebene musikalische Ideen mittels Instruments und ggf. Gesang darstellen und vermitteln können.
- sehr gute technische Fähigkeiten auf aktuellen Geräten zur Aufnahme von Originalton bzw. Musik, in gängigen DAWs sowie auf DAW-Controllern, analogen und digitalen Mischpulten besitzen.
- Wissen in den Bereichen der allgemeinen Musiklehre, Musik- und Kulturgeschichte bzw. Filmgeschichte auf dem Niveau eines künstlerischen Vorstudiums im Fachgebiet Tonmeister_in anwenden können.
- Wissen in den Bereichen der allgemeinen Akustik, Tontechnik, Elektrotechnik, Elektroakustik und Informatik auf dem Niveau eines künstlerischen Vorstudiums im Fachgebiet Tonmeister_in anwenden können.
- Erfahrung in der Kommunikation besitzen für den Umgang mit Künstler_innen in Aufnahme- und Postproduktionssituationen besitzen.
- allgemeine Kommunikations- und Sozialkompetenz, persönliche Eignung sowie Belastbarkeit in Stress-Situationen besitzen.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht,

¹Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.²

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium Tonmeister_in hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in vier Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Spezialisierung

Das Studium gliedert sich in drei Spezialisierungen auf:

- Musikproduktion Klassik
- Musikproduktion Populärmusik
- Filmtone

Es kann nur eine Spezialisierung gewählt und studiert werden.

(3) Studienbereiche

Das Studium besteht aus fünf Studienbereichen, denen die in den untenstehenden Tabellen vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse je Spezialisierung zugeordnet sind.

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren

³ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/

Spezialisierung Musikproduktion Klassik - Studienbereichsübersicht

Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
Zentraler künstlerischer Bereich	54		17,5	17,5	13	6

Studierende sind nach Absolvierung des Studienbereichs in der Lage, komplexe, groß besetzte Produktionen unterschiedlicher Genres auch in ihnen unbekannten Sälen in allen Produktionsschritten auf technisch und künstlerisch sehr hohem Niveau zu planen und durchzuführen. Sie haben Erfahrungen gesammelt, Aufnahmeleitung und Postproduktion mit vorausschauendem Zeitmanagement zu bewältigen. Sie beherrschen Schnitt, Mischung und Mastering, können diese auch bildsynchron zu Video umsetzen und haben sich mit gängigen Surroundformaten sowie Immersive Audio auseinandergesetzt. Die Absolvent_innen haben sich zu künstlerischen Persönlichkeiten mit einer individuellen klanglichen Ästhetik entwickelt und können diese konstruktiv und kreativ einbringen.

Vertiefung musikalischer Kompetenzen	14		7	7	0	0
---	-----------	--	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihr musikalisches Gehör und ihre praktischen Fähigkeiten in der Gehörbildung weiterentwickelt (insb. bzgl. der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts und des Intonationshörens) und diese auf ein exzellentes Niveau gebracht. Sie haben zudem umfassende Fähigkeiten im Umgang mit komplexen Orchesterpartituren und deren Instrumentation erlangt. Sie haben ihre Repertoirekenntnisse und ihr musikalisches Verständnis (insb. über Stilistik, Aufführungspraxis etc.) erweitert und können kompetent und sicher Diskurse über fortgeschrittene technische wie musikalische Aspekte dargebotener und aufgenommener Musik aller Epochen und Stilrichtungen der klassischen Musik führen.

Ergänzungsbereich	25	25	5,5	5,5	11	3
--------------------------	-----------	----	-----	-----	----	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihre interdisziplinären Kompetenzen im Rahmen des veranschlagten Wahlpflicht-ECTS-Kontingents erweitert. Lehrveranstaltungen dieses Studienbereichs dienen zudem als Basis für wissenschaftlich-technische Masterarbeiten (*insbesondere die Lehrveranstaltungen Embedded Audio Systems, Masterseminar (musikalische Akustik), Psychoakustik und Performance Science etc.*).

Wahlbereich	6	6	0	0	6	0
--------------------	----------	---	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.

Masterarbeitsbereich	21		0	0	0	21
Absolvent_innen haben ihre Masterarbeit gemäß § 10 des Curriculums verfasst, die im Fall einer künstlerischen Arbeit aus einem künstlerischen Teil – der den Schwerpunkt bildet – und einem schriftlichen Teil besteht. Sie haben für den künstlerischen Teil eine während des Masterstudiums Tonmeister_in entstandene, umfangreiche und anspruchsvolle Produktion aus dem Bereich der studierten Spezialisierung gewählt. Im Fall einer wissenschaftlichen Arbeit haben Absolvent_innen diese in Rahmen eines im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfachs recherchiert und verfasst. Sie haben darüber hinaus eine kommissionelle Masterprüfung gemäß § 11 als Präsentation und Defensio der Masterarbeit erfolgreich abgelegt.						
Summe	120	31	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		26%				

Spezialisierung Musikproduktion Populärmusik - Studienbereichsübersicht

Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
Zentraler künstlerischer Bereich	52		16,5	16,5	13	6

Studierende sind nach Absolvierung des Studienbereichs in der Lage, komplexe, auch groß besetzte Produktionen unterschiedlicher Genres der Popular- und Filmmusik in allen Produktionsschritten auf technisch und künstlerisch sehr hohem Niveau mit vorausschauendem Zeitmanagement zu planen und durchzuführen. Sie haben sich zu kompetenten Musikproduzent_innen entwickelt, die auch im Team beständig hervorragende Resultate erreichen können und verfügen in der Mischung und im Mastering über sehr gute handwerkliche Fähigkeiten und eine eigenständige Herangehensweise. Zusätzlich zu ihrer raschen Auffassungsgabe für die künstlerische Vision der ausführenden Musiker_innen, haben sie sich selbst als Produzent_innen, Aufnahme- und Mischtonmeister_innen zu künstlerischen Persönlichkeiten mit einer individuellen klanglichen Ästhetik in zumindest einem Spezialgebiet entwickelt und können diese konstruktiv und kreativ einbringen. Sie haben für die Zeit nach ihrem Abschluss künstlerische und berufliche Ziele definiert, die sie in ihrer künftigen Tätigkeit erreichen wollen und kennen Strategien, die das Erreichen dieser Ziele ermöglichen.

Vertiefung musikalischer Kompetenzen	14		5	6	3	0
---	-----------	--	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihre musikalischen Fähigkeiten in Theorie und Praxis vertieft, insbesondere im Arrangement diverser Stilistiken der Populärmusik. Sie verfügen über eine breite Repertoirekenntnis sowie ein gutes Verständnis für entsprechende musikhistorische und kulturelle Kontexte. Ihre tiefgreifenden musikalischen Kenntnisse erlauben es ihnen, in Produktionen auch eine künstlerisch-gestalterische Produzent_innenrolle einzunehmen. Im Bereich des Intonationshörens haben sie ein hohes Niveau erreicht.

Ergänzungsbereich	27	27	8,5	7,5	8	3
--------------------------	-----------	----	-----	-----	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihre interdisziplinären Kompetenzen im Rahmen des veranschlagten Wahlpflicht-ECTS-Kontingents erweitert. Lehrveranstaltungen dieses Studienbereichs dienen zudem als Basis für wissenschaftlich-technische Masterarbeiten (*insbesondere die Lehrveranstaltungen Embedded Audio Systems, Masterseminar (musikalische Akustik), Psychoakustik und Performance Science etc.*).

Wahlbereich	6	6	0	0	6	0
--------------------	----------	---	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.

Masterarbeitsbereich	21		0	0	0	21
Absolvent_innen haben ihre Masterarbeit gemäß § 10 des Curriculums verfasst, die im Fall einer künstlerischen Arbeit aus einem künstlerischen Teil – der den Schwerpunkt bildet – und einem schriftlichen Teil besteht. Sie haben für den künstlerischen Teil eine während des Masterstudiums Tonmeister_in entstandene, umfangreiche und anspruchsvolle Produktion aus dem Bereich der studierten Spezialisierung gewählt. Im Fall einer wissenschaftlichen Arbeit haben Absolvent_innen diese in Rahmen eines im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfachs recherchiert und verfasst. Sie haben darüber hinaus eine kommissionelle Masterprüfung gemäß § 11 als Präsentation und Defensio der Masterarbeit erfolgreich abgelegt.						
Summe	120	33	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		28%				

Spezialisierung Filmtön - Studienbereichsübersicht

Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
Zentraler künstlerischer Bereich	68		22	22	18	6

Studierende sind nach Absolvierung des Studienbereichs in der Lage, die Tonebene komplexer Filmproduktionen insbesondere mit Immersive Audio und in unterschiedlichen Genres auf technisch und künstlerisch ausgezeichnetem Niveau zu planen, herzustellen und zu gestalten. Sie haben die dafür notwendige Führungskompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit entwickelt und zeichnen sich durch fundierte technisch-fachliche und filmtheoretische Kenntnisse aus. Sie haben sich zu eigenständigen künstlerischen Persönlichkeiten mit individuellen kreativen Herangehensweisen entwickelt, sind in der Lage, die Vision der Regisseur_innen zu erkennen, konstruktiv und kreativ mitzugestalten und in der Tonebene zum Ausdruck zu bringen. Sie haben für die Zeit nach ihrem Abschluss künstlerische und berufliche Ziele definiert, die sie in ihrer künftigen Tätigkeit erreichen wollen und kennen Strategien, die das Erreichen dieser Ziele ermöglichen.

Ergänzungsbereich	25	25	8	8	6	3
--------------------------	-----------	----	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihre interdisziplinären Kompetenzen im Rahmen des veranschlagten Wahlpflicht-ECTS-Kontingents erweitert. Lehrveranstaltungen dieses Studienbereichs dienen zudem als Basis für wissenschaftlich-technische Masterarbeiten (*insbesondere die Lehrveranstaltungen Embedded Audio Systems, Masterseminar (musikalische Akustik), Psychoakustik und Performance Science etc.*).

Wahlbereich	6	6	0	0	6	0
--------------------	----------	---	---	---	---	---

Studierende haben nach Absolvierung des Studienbereichs ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.

Masterarbeitsbereich	21		0	0	0	21
-----------------------------	-----------	--	---	---	---	----

Absolvent_innen haben ihre Masterarbeit gemäß § 10 des Curriculums verfasst, die im Fall einer künstlerischen Arbeit aus einem künstlerischen Teil – der den Schwerpunkt bildet – und einem schriftlichen Teil besteht. Sie haben für den künstlerischen Teil eine während des Masterstudiums Tonmeister_in entstandene, umfangreiche und anspruchsvolle Produktion aus dem Bereich der studierten Spezialisierung gewählt. Im Fall einer wissenschaftlichen Arbeit haben Absolvent_innen diese in Rahmen eines im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfachs recherchiert und verfasst. Sie haben darüber hinaus eine kommissionelle Masterprüfung gemäß § 11 als Präsentation und Defensio der Masterarbeit erfolgreich abgelegt.

Summe	120	31	30	30	30	30
--------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Anteil Wahl insgesamt	26%
-----------------------	-----

(4) Pflicht- und Wahlbereiche

(a) Spezialisierung Musikproduktion Klassik

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 89 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 31 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 25 ECTS Credits aus den spezifisch für das Masterstudium Tonmeister_in eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren (Ergänzungsbereich). Weitere 6 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(b) Spezialisierung Musikproduktion Popularmusik

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 87 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 33 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 27 ECTS Credits aus den spezifisch für das Masterstudium Tonmeister_in eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren (Ergänzungsbereich). Weitere 6 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(c) Spezialisierung Filmtone

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 89 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 31 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 25 ECTS Credits aus den spezifisch für das Masterstudium Tonmeister_in eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren (Ergänzungsbereich). Weitere 6 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(5) Künstlerische Projekte

Für den Projektunterricht der Spezialisierungen Musikproduktion Klassik und Musikproduktion Popularmusik sind im Masterstudium 42 ECTS Credits vorgesehen. Für den Projektunterricht der Spezialisierung Filmtone sind im Masterstudium 60 ECTS Credits vorgesehen.

Die Stabstelle Gleichstellung, Gender Studies und Diversität (GGD) berät und begleitet auf Wunsch Studierende in der Konzeption und Umsetzung von gender- und diversitätsreflektierten Inhalten.

(6) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung: Studierende können sich von Lehrenden der Bereiche Musik, Technik, Musikproduktion und Filmtone beraten lassen, wann sie welche Lehrveranstaltung idealerweise belegen.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen vom zuständigen Studiendekanat nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium Tonmeister_in ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration facheinschlägiger beruflicher Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, können professionelle Tätigkeiten als Tonmeister_in in der Audio- bzw. Filmtoneproduktion in Studios außerhalb der Universität in den Bereichen Musikproduktion oder Filmtone auf Antrag der des Studierenden von dem der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

(4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Eventuell non-formal oder informell erworbene Kompetenzen, die nicht anders nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 12 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 2. oder 3. Studiensemester vorzunehmen. Folgender Bereich eignet sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Zentraler Künstlerischer Bereich
- Vertiefung musikalischer Kompetenzen
- Ergänzungsbereich
- Wahlbereich
- Masterarbeitsbereich

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium Tonmeister_in sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁴ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

⁴ www.mdw.ac.at/senat/satzung/: Teil Studienrecht

KS = Künstlerisches Seminar	In der Lehrveranstaltung werden künstlerische, künstlerisch-technische oder künstlerisch-praktische Lehrinhalte vermittelt, erprobt, angewendet und geübt. Die selbstständige Auseinandersetzung mit der Materie nimmt einen zentralen Platz ein.
SL = Seminar und Labor	Seminar und Labor sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder wissenschaftlich-praktischer und/oder künstlerisch-technischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden (Teilnahme an kritischer Diskussion sowie experimenteller und schriftlicher Arbeit und/oder schriftlicher Prüfung und/oder mündlicher Prüfung) vermittelt werden. Die erworbenen Erkenntnisse werden im Laborteil technisch oder künstlerisch-technisch erprobt.
SP = Seminar-Projekt	Seminar - Projekte sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen ein künstlerisch-technischer Inhalt vermittelt wird. Die erworbenen Erkenntnisse werden im Projektteil künstlerisch-technisch erprobt. Die eigenständige Arbeit an künstlerisch-technischen Projekten und Aufnahmen ist verpflichtend vorzusehen. Projekte können unter den Voraussetzungen des § 3 Abs 3 mdw-Satzung/Teil Studienrecht auch in der ansonsten lehrveranstaltungsfreien Zeit stattfinden.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind erstens jene Studierenden zu bevorzugen, die laut Semesterempfehlung in ECTS Credits (siehe Lehrveranstaltungsanhang) Lehrveranstaltungen in der empfohlenen Reihenfolge besuchen wollen. Danach sind Studierende zu berücksichtigen, die sich bereits in höheren Studiensemestern befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

(3) Einzelunterricht

Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Einzelunterrichten zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Tonmeister_in ist eine künstlerische Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS Credits zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine wissenschaftliche Masterarbeit in einem aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil (mindestens 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit, bei der der künstlerische Teil entfällt, hat diese mindestens 80.000 Zeichen inkl. Leerzeichen zu umfassen.

(3) Die Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine_n Studierende_n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und der_die Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der wissenschaftlichen Masterarbeit sind zu Beginn des 3. Semesters dem_der Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der_die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der_die Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig.

(6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(7) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den_die Studiendirektor_in anzuerkennen.

(8) Der künstlerische Teil der Masterarbeit umschließt eine aus dem Masterstudium Tonmeister_in entstandene umfangreiche und anspruchsvolle Produktion aus dem Bereich der studierten Spezialisierung. Der schriftliche Teil umfasst deren ausführliche Dokumentation und beinhaltet:

- Technische Dokumentation (Komponist_in und Werk, Interpret_innen bzw. Filmtitel, Regie, Darsteller_innen, beteiligte Studierende, Aufnahmeort und -datum, technisches Setup inkl. Skizzen, Fotos und Dokumentation der Arbeit in der DAW).
- Herangehensweise und Intention der Klanggestaltung und künstlerischen Ästhetik, Einfluss der Technik auf die künstlerische Umsetzung, Einordnung in historischen Kontext, Akustik und deren Herausforderungen inkl. Lösungsansätzen.
- Ergebnisanalyse und Selbstevaluation.

(9) Im Falle einer wissenschaftlichen Masterarbeit kann anstatt einer wie oben spezifizierten Produktion eine Arbeit mit wissenschaftlichem Fokus bzw. anwendungsorientiertem Charakter angefertigt werden. Beispiele für den Inhalt einer solchen Arbeit sind:

- Akustische Forschungen oder Elektroakustische Messungen/Simulationen und Auswertungen auf Basis einer zugrundeliegenden musikalischen/technischen/akustischen Fragestellung.
- Entwicklung, Ausarbeitung, Implementierung und Evaluierung neuer oder weiterentwickelter technischer Workflows im Rahmen der Filmtone- und Musikproduktion oder deren technisch-fachlichem Umfeld.
- Entwicklung, Implementierung bzw. Proof-of-Concept und Evaluierung von fachbezogenen Software-Algorithmen und -Tools oder Hardware.

Genaue Richtlinien für die Durchführung und Dokumentation werden in der Richtlinie des Rektorats zur Künstlerischen Diplom-/Masterarbeit der mdw sowie im „Leitfaden Masterarbeit“ auf der Institutswebseite Webseite des Instituts für Kompositionsstudien, Ton- und Musikproduktion zur Verfügung gestellt.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium Tonmeister_in ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus der Präsentation und Defensio der Masterarbeit.

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Kompositionsstudien, Ton- und Musikproduktion zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) ECTS Credits

Der kommissionellen Masterprüfung wird 1 ECTS-Credit zugeteilt.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE und KG sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen

oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch den/die Lehrveranstaltungsleiter_in. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch den/die Lehrveranstaltungsleiter_in.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Masterstudium Tonmeister_in folgende Prüfungen vorgesehen:

- Masterprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden⁵.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums Tonmeister_in ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

⁵Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Masterstudium Tonmeister_in ab dem Wintersemester 2024 gemeldet sind.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Diplomstudium Tonmeister_innenstudium 18W

a.) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum für das Diplomstudium Tonmeister_innenstudium 18W (MBI. vom 27.06.2018, 18. Stück, Nr. 216) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.10.2029 abzuschließen.

b.) Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Tonmeister_in zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein gleichwertiges facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

c.) Wird das Studium bis zum 31.10.2029 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Tonmeister_in in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

d.) Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung zu erlassen. Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Spezialisierung Musikproduktion Klassik - Lehrveranstaltungsanhang

Zentraler künstlerischer Bereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
zkf Projekte Klassik 1-3 (Master) ^{BL}	KE	1	1	4	12	36	36	12	12	12	
zkf Projekte Klassik 4 (Master) ^{BL}	KE	1	1	4	6	6	6				6
Postproduktion Klassik (Master) 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	1	3	3	1	1	1	
Orchesterproduktion (Kooperation ORF) - Aufnahmeleitung 1,2 ^{pi, BL}	PJ	6	3	6	2	4	4	2	2		
Orchesterproduktion (Kooperation ORF) - Recording 1,2 ^{pi, BL}	PJ	6	2	4	1	2	2	1	1		
Mastering 1,2 ^{pi, BL}	KS	8	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5		
Summe				28		54	54	17,5	17,5	13	6

Vertiefung musikalischer Kompetenzen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Vertiefung Master) 1,2	UE	6	1	2	1,5	3	3	1,5	1,5		
Intonationstraining für Tonmeister_innen 1,2	UE	5	1	2	1	2	2	1	1		
Partiturpraxis für Tonmeister_innen (Vertiefung Master) 1,2 ^{pi, DP}	KG	2	1	2	1,5	3	3	1,5	1,5		
Interpretationskritik 1,2 ^{pi, DP}	SE	12	2	4	1	2	2	1	1		
Instrumentation für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	KS	6	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5		
Instrumentation für Tonmeister_innen (Einzelunterricht) 1,2 ^{pi, DP}	KE		0,5	1	0,5	1	1	0,5	0,5		
Summe				15		14	14	7	7	0	0

Ergänzungsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
<i>Lehrveranstaltungen zur freien Wahl nach Maßgabe freier Plätze und musikalischer bzw. künstlerischer Eignung:</i>							25	5,5	5,5	11	3
Analyse populärer Musik 1	SE	10	2	2	2	2					
Analyse populärer Musik 2 (Repertoirekunde)	SE	10	2	2	2	2					
Ästhetik des Filmtons 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	2	4					
Ausgewählte Kapitel aus Theorie und Geschichte der Popularmusik	VK	15	2	2	3	3					
DAW-basiertes Arrangement und Songwriting 1-4 ^{pi, DP}	KS	5	2	8	1,5	6					
Embedded Audio Systems 1,2 ^{pi}	SL	5	2	4	2	4					
Filmmusik-Scoring 1,2 ^{pi, BL}	SP	8	2	4	2	4					
Filmtonmischung 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	3	6					
Filmtonmischung 3 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2					
Filmtonmischung 4 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2					
Gehörbildung Popularmusik für Tonmeister_innen 1-3 ^{pi, DP}	UE	6	1	3	1	3					
Instrumenten-/Gesangsspezifisches Ensemble ^E	KG	3-8	2	2	2	2					
Masterseminar (musikalische Akustik)	SE	10	2	2	2	2					
Musikmischung Popularmusik (Master) 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1	3					
Musikmischung Popularmusik 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5					
Musikproduktion Popularmusik 1-4 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	8	2	8					
Musikredaktionelles Arbeiten und Radio-/Podcastproduktion 1-4 ^{pi}	SP	4	2	8	2	8					
Orchester 1,2 ^E	KG	40	2	4	2	4					
Originalton (Grundlagen) 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	6	12					
Originalton (Vertiefung) 1 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	2	4	4					
Originalton (Vertiefung) 2 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	2	2	2					

Curriculum Masterstudium Tonmeister_in 24W

Praktikum (Master)	PR		0	0	6	6					
Projekte Filmton (Master) 1-3 DP, BL	KE	1	1	3	12	36					
Projekte Filmton 1-3 DP, BL	KG	2	1	3	8	24					
Projekte Populärmusik (Master) 1-3 DP, BL	KE	1	1	3	12	36					
Projekte Populärmusik 1-3 DP, BL	KG	2	1	3	8	24					
Psychoakustik und Performance Science	VO	6	2	2	3	3					
Repertoireorientierte Musikanalyse (Populärmusik) pi	SE	15	2	2	3	3					
Satztechniken der Populärmusik für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4 pi, DP	KS	4	2	8	1,5	6					
Satztechniken der Populärmusik für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2 pi, DP	KS	6	2	4	1,5	3					
Spezialthemen der Musikproduktionen, Klang- und Bildregie 1-4 pi, BL	KS	6	2	8	2	8					
Spezialthemen der Musik- und Strukturanalyse 1,2 pi, DP	SE	10	2	4	1,5	3					
Systemtechnik und Beschallung (Grundlagen) 1,2 pi, DP, BL	KS	8	2	4	2	4					
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung Master) 1-4 pi, DP, BL	KS	6	2	8	3	12					
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung) 1,2 pi, DP, BL	KS	6	2	4	3	6					
Theorie und Ästhetik des Filmtons 1-4 pi, DP, BL	KS	12	1	4	1	4					
Tonschnitt und Sounddesign 1-3 pi, BL	SP	6	2	6	3	9					
Tonschnitt und Sounddesign 4 pi, BL	SP	6	2	2	2	2					
Vertiefung Filmtontechniken 1-3 pi, DP, BL	SP	6	2	6	6	18					
Vokalensemble 1,2 E	KG	10	2	4	2	4					
Summe				159		298,5	25	5,5	5,5	11	3

Wahlbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
Gender Studies: Aus dem Angebot des Wahlbereichs Gender Studies ein_e SE, VO, KO oder UE						2	2			2	
<i>Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen und aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten</i>							4			4	
Interdisziplinärer Bereich						4					
Summe						6	6	0	0	6	0

Masterarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
Masterarbeit			0	0	20		20				20
<i>oder alternativ:</i> Recherchetätigkeiten zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts und						15					
Masterarbeit Abfassung						5					
Masterprüfung			0	0	1	1	1				1
Summe				0		21	21	0	0	0	21

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				200		410,5	120	30,0	30,0	30,0	30,0

Spezialisierung Musikproduktion Populärmusik - Lehrveranstaltungsanhang

Zentraler künstlerischer Bereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkf Projekte Populärmusik (Master) 1-3 ^{BL}	KE	1	1	4	12	36	36	12	12	12	
zkf Projekte Populärmusik (Master) 4 ^{BL}	KE	1	1	4	6	6	6				6
Musikmischung Populärmusik (Master) 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	1	3	3	1	1	1	
Filmmusik-Scoring 1,2 ^{pi, BL}	SP	8	2	4	2	4	4	2	2		
Mastering 1,2 ^{pi, BL}	KS	8	2	4	1,5	3	3	1,5	1,5		
Summe				22		52	52	16,5	16,5	13	6

Vertiefung musikalischer Kompetenzen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Satztechniken der Populärmusik für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2	KS	4	2	4	2	4	4	2	2		
Analyse populärer Musik 2 (Repertoirekunde)	SE	10	2	2	2	2	2	2			
Ausgewählte Kapitel aus Theorie und Geschichte der Populärmusik	VK	15	2	2	3	3	3		3		
Repertoireorientierte Musikanalyse (Populärmusik) ^{pi}	SE	15	2	2	3	3	3			3	
Intonationstraining für Tonmeister_innen 1,2	UE	5	1	2	1	2	2	1	1		
Summe				12		14	14	5	6	3	0

Ergänzungsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
<i>Lehrveranstaltungen zur freien Wahl nach Maßgabe freier Plätze und musikalischer bzw. künstlerischer Eignung:</i>							27	8,5	7,5	8	3
Ästhetik des Filmtons 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	12	2	4	2	4					
Big Band 1,2 ^E	KG	25	2	4	2	4					
Embedded Audio Systems 1,2 ^{pi}	SL	5	2	4	2	4					
Ensemble Populärmusik 1,2 ^E	KG	3-8	2	4	2	4					
Filmtonmischung 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	3	6					
Filmtonmischung 3 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2					
Filmtonmischung 4 ^{pi, BL}	SP	2	2	2	2	2					
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Vertiefung Master) 1,2 ^{pi,DP}	UE	6	1	2	1,5	3					
Gehörbildung für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1-4 ^{pi, DP}	UE	6	1	4	1,5	6					
Instrumentation für Tonmeister_innen 1,2 ^{pi, DP}	KS	6	2	4	1,5	3					
Interpretationskritik 1,2 ^{pi}	SE	12	2	4	1	2					
lpopChor 1,2 ^E	KG	Unbe- grenzt	2	4	2	4					
Masterseminar (musikalische Akustik)	SE	10	2	2	2	2					
Musikaufnahme Klassik 1-4 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	8	2	8					
Musikredaktionelles Arbeiten und Radio-/Podcastproduktion 1-4 ^{pi}	SP	4	2	8	2	8					
Orchesterproduktion (Kooperation ORF) - Aufnahmeleitung 1,2 ^{pi, BL}	PJ	6	3	6	2	4					
Orchesterproduktion (Kooperation ORF) - Recording 1,2 ^{pi, BL}	PJ	6	2	4	1	2					
Originalton (Grundlagen) 1,2 ^{pi, BL}	SP	6	2	4	6	12					
Originalton (Vertiefung) 1 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	2	4	4					
Originalton (Vertiefung) 2 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	2	2	2					
Postproduktion Klassik (Master) 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1	3					

Curriculum Masterstudium Tonmeister_in 24W

Postproduktion Klassik 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5					
Praktikum (Master)	PR		0	0	6	6					
Projekte Filmtone (Master) 1-3 ^{DP, BL}	KE	1	1	3	12	36					
Projekte Filmtone 1-3 ^{DP, BL}	KG	2	1	3	8	24					
Projekte Klassik (Master) 1-3 ^{DP, BL}	KE	1	1	3	12	36					
Projekte Klassik 1-3 ^{DP, BL}	KG	2	1	3	8	24					
Psychoakustik und Performance Science	VO	6	2	2	3	3					
Satztechniken für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP}	KS	6	2	4	2	4					
Spezialthemen der Musikproduktionen, Klang- und Bildregie 1-4 ^{pi, BL}	KS	6	2	8	2	8					
Spezialthemen der Musik- und Strukturanalyse 1,2 ^{pi, DP}	SE	10	2	4	1,5	3					
Systemtechnik und Beschallung (Grundlagen) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	8	2	4	2	4					
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung Master) 1-4 ^{pi, DP, BL}	KS	6	2	8	3	12					
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	6	2	4	3	6					
Theorie und Ästhetik des Filmtons 1-4 ^{pi, DP, BL}	KS	12	1	4	1	4					
Tonschnitt und Sounddesign 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	3	9					
Tonschnitt und Sounddesign 4 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	2	2					
Vertiefung Filmtontechniken 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	6	18					
Summe				154		292,5	27	8,5	7,5	8	3

Wahlbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
Gender Studies: Aus dem Angebot des Wahlbereichs Gender Studies ein_e SE, VO, KO oder UE						2	2			2	
<i>Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen und aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten</i>							4			4	
Interdisziplinärer Bereich						4					
Summe						6	6	0	0	6	0

Masterarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
Masterarbeit			0	0	20		20				20
<i>oder alternativ:</i> Recherchetätigkeiten zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts und						15					
Masterarbeit Abfassung						5					
Masterprüfung			0	0	1	1	1				1
Summe				0		21	21	0	0	0	21

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				185		401,5	120	30,0	30,0	30,0	30,0

Spezialisierung Filmton - Lehrveranstaltungsanhang

Zentraler künstlerischer Bereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
z kf Projekte Filmton 1-3 (Master) ^{BL}	KE	1	1	3	12	36	36	12	12	12	
z kf Projekte Filmton 4 (Master) ^{BL}	KE	1	1	1	4	4	4				4
Vertiefung Filmtontechniken 1-3 ^{pi, BL}	SP	6	2	6	6	18	18	6	6	6	
Vertiefung Filmtontechniken 4 ^{pi, BL}	SP	6	2	2	2	2	2				2
Ästhetik des Filmtons 1,2 ^{pi, BL}	KS	12	2	4	2	4	4	2	2		
Filmmusik-Scoring 1,2 ^{pi, BL}	SP	8	2	4	2	4	4	2	2		
Summe				20		68	68	22	22	18	6

Ergänzungsbereich

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung ECTS Credits in			
								I	II	III	IV
<i>Lehrveranstaltungen zur freien Wahl nach Maßgabe freier Plätze und musikalischer bzw. künstlerischer Eignung:</i>							25	8	8	6	3
Analyse populärer Musik 1	SE	10	2	2	2	2					
Analyse populärer Musik 2 (Repertoirekunde)	SE	10	2	2	2	2					
Ausgewählte Kapitel aus Theorie und Geschichte der Populärmusik	VK	15	2	2	3	3					
DAW-basiertes Arrangement und Songwriting 1-4 ^{pi, DP}	KS	5	2	8	1,5	6					
Embedded Audio Systems 1,2 ^{pi}	SL	5	2	4	2	4					
Gehörbildung Populärmusik für Tonmeister_innen 1-3 ^{pi, DP}	UE	6	1	3	1	3					
Interpretationskritik 1,2 ^{pi}	SE	12	2	4	1	2					
Mastering 1,2 ^{pi, BL}	KS	8	2	4	1,5	3					
Masterseminar (musikalische Akustik)	SE	10	2	2	2	2					
Musikaufnahme Klassik 1-4 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	8	2	8					
Musikmischung Populärmusik (Master) 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1	3					
Musikmischung Populärmusik 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5					
Musikproduktion Populärmusik 1-4 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	8	2	8					
Musikredaktionelles Arbeiten und Radio-/Podcastproduktion 1-4 ^{pi}	SP	4	2	8	2	8					
Orchesterproduktion (Kooperation ORF) - Aufnahmeleitung 1,2 ^{pi, BL}	PJ	6	3	6	2	4					
Orchesterproduktion (Kooperation ORF) - Recording 1,2 ^{pi, BL}	PJ	6	2	4	1	2					
Postproduktion Klassik (Master)1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1	3					
Postproduktion Klassik 1-3 ^{pi, DP, BL}	SP	6	2	6	1,5	4,5					
Praktikum (Master)	PR		0	0	6	6					
Projekte Klassik (Master) 1-3 ^{DP, BL}	KE	1	1	3	12	36					
Projekte Klassik 1-3 ^{DP, BL}	KG	2	1	3	8	24					
Projekte Populärmusik (Master) 1-3 ^{DP, BL}	KE	1	1	3	12	36					

Curriculum Masterstudium Tonmeister_in 24W

Projekte Populärmusik 1-3 ^{DP, BL}	KG	2	1	3	8	24					
Psychoakustik und Performance Science	VO	6	2	2	3	3					
Repertoireorientierte Musikanalyse (Populärmusik) ^{pi}	SE	15	2	2	3	3					
Satztechniken der Populärmusik für Tonmeister_innen (Grundlagen) 1-4 ^{pi, DP}	KS	6	2	8	1,5	6					
Satztechniken der Populärmusik für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP}	KS	4	2	4	1,5	3					
Satztechniken für Tonmeister_innen (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP}	KS	6	2	4	2	4					
Spezialthemen der Musikproduktionen, Klang- und Bildregie 1-4 ^{pi, BL}	KS	6	2	8	2	8					
Spezialthemen der Musik- und Strukturanalyse 1,2 ^{pi, DP}	SE	10	2	4	1,5	3					
Systemtechnik und Beschallung (Grundlagen) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	8	2	4	2	4					
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung Master) 1-4 ^{pi, DP, BL}	KS	6	2	8	3	12					
Systemtechnik und Beschallung (Vertiefung) 1,2 ^{pi, DP, BL}	KS	6	2	4	3	6					
Summe				149		250	25	8	8	6	3

Wahlbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Gender Studies: Aus dem Angebot des Wahlbereichs Gender Studies ein_e SE, VO, KO oder UE						2	2			2	
<i>Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen und aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten</i>							4			4	
Interdisziplinärer Bereich						4					
Summe						6	6	0	0	6	0

Masterarbeitsbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Masterarbeit			0	0	20		20				20
<i>oder alternativ:</i> Recherchetätigkeiten zur Masterarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts und						15					
Masterarbeit Abfassung						5					
Masterprüfung			0	0	1	1	1				1
Summe				0		21	21	0	0	0	21

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				173		364	120	30,0	30,0	30,0	30,0

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Ausnahme davon ist:

- Orchesterproduktion 1,2
- Ästhetik des Filmtons 1,2

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
D	Dispensprüfung
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KS	Künstlerisches Seminar
PJ	Projekt
pi	prüfungsimmanent
SE	Seminar
SL	Seminar mit Labor
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
zkF	zentrales künstlerisches Fach